



# Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 134. Donnerstags den 11. Juni 1829.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Folgende Bade- und Schwimmplätze und Pferdeschwimmen sind für das laufende Jahr zur öffentlichen Benutzung ausgestellt worden:

- 1) der große Badeplatz rechts vor dem Nicolaithore, wo auch die Schiffer und Fischerjhns freien Schwimm-Unterricht erhalten, jeder sonstige dort Badende aber  $1\frac{1}{2}$  Sgr. für jedes Bad, an den Schwimm-Meister Knauth zu entrichten hat;
- 2) der Badeplatz vor dem Ziegelthore, wo unentgeltlich gebadet wird;
- 3) der Pferde-Schwimmplatz an der Viehweide vor dem Nicolaithore;
- 4) der Pferde-Schwimmplatz im Bürgerwerber, unterhalb der Ueberfuhr, und
- 5) der Pferde-Schwimmplatz auf der Klosterstraße, neben der Margarethen-Mühle.

Wer die ausgestellten Stangen auf diesen Plätzen überschreitet, oder sonst auf verbotenen Plätzen badet und schwimmt, hat sich die Gefahr, in die er sich begiebt, selbst bezumessen, und außerdem im Betretungsfalle polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen. Breslau den 4. Juni 1829.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Stranz I. Heinke.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

(Priv.-Nachr.) Aus der Moldau, vom 27sten May. — Nach Privatbriefen aus den Fürstenthümmern sind mehrere Personen, welche mit dem Auslande correspondirten und nachtheilige Gerüchte über den Zustand der russischen Armee verbreiteten, verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden.

Die letzten Armeeberichte über den Gang der Operationen des russischen Heeres, rechtfertigen die schon vor zwei Monaten mitgetheilte Ansicht, daß keine ernsthafte Bewegung vor Mitte May möglich war, vollkommen, nunmehr da die Pferde-Fütterung durch selbst gewonnenes Heu möglich ist, ist für den Transport und für die Cavallerie alles erleichtert.

Die letzten Briefe aus Odessa vom 25sten enthalten nichts Neues.

Aus der Gegend von Varna nichts bemerkenswertes, es scheint, daß der Groß-Bezirkschef nach dem misslungenen Angriff gegen den General Roth nach Silistra ausgebrochen sey.

Nachrichten aus Crojova vom 22sten juzfolge, befand sich der General Geissmar in Crojol.

## Deutschland.

München, vom 31. May. — Eine Königl. Ulreichste Verfügung bestimmt das Costume der Kronbeamten dahin, daß es in einem Kleide nach Französischem Schnitte (habit habillé) von cornblauen Sammet nach der ganzen Länge und auf allen Nähten reich mit Silber brillantirt gestickt, mit Unterfutter von weißem Seidenzeug und Knöpfen von demselben Sammet mit Silber gestickt, ferner einer Weste von drap d'argent, gleichfalls reich mit Silber gestickt, bestehen soll; endlich in einem Mantel von demselben cornblauen Sammet und gleicher Stickerei von Silber; der Kragenschlag nach der ganzen Länge des Mantels und das Kragensfutter von drap d'argent mit Silberstickerei; das übrige Unterfutter von weißem Seidenzeug. Neberdies befindet sich hiebei noch eine lange Schärpe von weißem Seidenzeug, an beiden Enden mit reichen Silbernen Quasten.

Braunschweig, vom 23. May. — Folgendes ist die merkwürdige Adresse, welche die braunschweigische Ständeversammlung auf ihrem hier gehaltenen Convocationstage am 21sten d. M. an Se. herzogliche Durchlaucht vor ihrer Vertagung erließ: „Allergrädigster Herzog, allergrädigster Herzog und Herr! De lebhafter wir den Wunsch hegten, daß seit vielen Jahrhunderten zwischen Eurer hochfürstlichen Durchlaucht glorreichen Vorfahren und der Landschaft glücklich bestandene Verhältniß mit Höchstedenenselben fortsetzen zu können, und uns überzeugt halten müssten, bei den neuesten Verhandlungen keine Veranlassung zu einer Störung dieses Verhältnisses gegeben zu haben, desto betrübender war es uns, beim Eintritte des verfassungsmäßigen Termins der Ständeversammlung nicht berufen, und bei der von den Mitgliedern der Ausschüsse veranlaßten gegenwärtigen Zusammenkunft darüber vergewissert zu werden, daß Eure hochfürstliche Durchlaucht mit dem Ergebnisse jener Verhandlungen unzufrieden sind, namentlich die erneuerte Landschaftsordnung, als von der vormundschaftlichen Regierung aufgedrungen, für unverbindlich anzusehen. Ein solches Aufdringen hat in Beziehung auf die Landschaft selbst keinesweges Statt gefunden; es ist der Entwurf zur Landschaftsordnung den auf ihr dringendes Ansuchen förmlich berufenen Ständen als Vorschlaa vorgelegt und auf dem Wege der Unterhandlung dessen Annahme bewirkt worden. Eigenes Interesse konnte die Stände hiezu nicht geneigt machen, indem die Landschaftsordnung den Rechten derselben nicht nur keinen Zuwachs verhieß, sondern die einzige wesentliche darin enthaltene Abänderung der ältern Verfassung, die Bildung der zwei Sectionen aus den früher bestandenen drei Curien, und die Zulassung mehrerer Deputirten aus dem Bürger- und Freisassenstande zur zweiten Abtheilung, allein den Zweck hatte, der Ritterschaft das Uebergewicht zu entziehen, welches sie nach der herkömmlichen Art der Abstimmung über ihre Mitstände erworben hatte, und zugleich eine mehrseitige Berücksichtigung des Webs der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zu sichern. Die heisige Ständeversaffung hat erst durch seine Aenderung den Charakter einer Volksvertretung angenommen, und dürfen wir um so weniger bezweifeln, daß eine solche bei der Bestimmung des Art. 13 der deutschen Bundesakte den hohen Passidenten vorgeschwebt habe, da die Regierungen der meisten deutschen Länder in den neuern Zeiten so ernstlich bemüht gewesen sind, die ständischen Verfassungen auf diesen Standpunkt zu heben. Mit dieser Anderung der Gründe, aus welchen wir die vormundschaftliche Regierung auch in Hinsicht auf Eure hochfürstliche Durchlaucht zu einem Vorschlage der in der Landschaftsordnung begriffenen Neuerungen für ermächtigt hielten, glaub'n wir zugleich dargethan zu hab'n, daß ein freiwilliges Verzichten auf dieselben mit unsern

Pflichten gegen unsere Mitbürger durchaus unvereinbar seyn würde, wenn es auch hinsichtlich der neu hinzugeretenen Repäsentanten an sich möglich wäre. Wir haben den Mitgliedern der Ausschüsse unsere Unzufriedenheit darüber erklären müssen, daß sie nicht schon längst die erforderlichen Schritte gethan haben, um in ihrem ganzen Umfange die Ausübung der ständischen Rechte zu fördern; die Anerkennung des Besitzes der durch die Landschaftsordnung modifizirten Verfassung kann unsern Mitbürgern nicht genügen, dieselben sind eine unausgesetzte Thätigkeit in Erfüllung unserer dadurch bestimmten Obliegenheiten zu fordern berechtigt und müssen sich in ihren gerechten Erwartungen gesäuscht halten, wenn die bis zum Eintritt des Termins der neuen Ständeversammlung bewilligten Abgaben nun schon seit drei Jahren, ohne Verwilligung, vielleicht auch in dem früher bestimmten Umfang ohne Noth, forterhoben werden, die Vorstellung unsern Ausschüsse wegen der übermäßigen diesjährigen Militäraushebungen unbeachtet geblieben und uns die Gelegenheit entzogen ist, so viele andre im Publikum laut geduserte dringende Beschwerden Eurer hochfürstl. Durchl. zu gnädiger Berücksichtigung zu empfehlen. Die von Eurer hochfürstl. Durchl. früher genährte, die Zögerung der ständischen Ausschüsse einzigermaßen rechtsfertigende Hoffnung, daß die wegen der Rechtesbeständigkeit der Landschaftsordnung obwaltende Differenz auf d. m. Wege der Unterhandlung beseitigt werden könne, müssen wir als gänzlich vereitelt ansehen, nachdem Höchstedenenselben diese Landschaftsordnung nie anerkennen zu wollen erklärt, dem sichersten Vernehmen nach sogar unterm 9. April dieses Jahres einen Antrag auf Nichtigkeitsklärung derselben an die hohe Bundesversammlung gerichtet und damit die Basis abgelehnt haben, auf welche wir allein eine solche Unterhandlung anzuknüpfen im Stande seyn würden. Es blibt diesem nach kein anderer Ausweg, als der, daß die Frage: ob die Rechtesbeständigkeit der Landschaftsordnung anzunehmen sey, oder nicht? auch unsrerseits zur Entscheidung der hohen Bundesversammlung gestellt werde, und haben wir, dazu die erforderlichen Schritte zu thun, den Mitgliedern der Ausschüsse zur unerlässlichen Pflicht gemacht. Zugleich zeigen Eurer hochfürstl. Durchl. wir all runter hängt an, daß die Dekanen in dem größern Ausschüsse von der ersten Sektion durch die Wahl des Kammerherrn v. Kromm und Kammerrath von Veltheim, in der zweiten Sektion aber durch die Wahl des Magistratsdirektors Bode und Bürgermeisters Schlieghake in Schöppenstadt erachtet sind, und daß die Wahl eines Mitgliedes zum engern Ausschüsse für den Kammerdirektor v. Bülow in der Hinsicht unterblieben ist, weil dieser die Fortsetzung der Ministerialgeschäfte, mit welchem derselbe von Eurer hochfürstl. Durchlaucht neben seinen bisherigen Funktionen beauftrage worden, als mit dem Posten eines Steuerraths und Mit-

gliedes des engern Ausschusses unverträglich, bis zum 1. Juli unterthänigst ablehnen zu wollen, erklärt hat. Wir empfehlen uns der allerhöchsten Gnade, und ersterben in tiefler Ehrfurcht. Baunschweig, am 21sten May 1829. Eurer hochfürstlichen Durchlaucht als Ihr unterthänigste und treu gehorcamste. Die Mitglieder der gesamten Landschaft. (Ges.) H. v. Plessen. R. Graf v. Beltheim. S. E. v. Strombeck. H. Graf v. Oberg. G. P. v. Bülow. v. Waldensels. Georg v. Strombeck. v. Bülow. v. Cramm auf Volkernsheim. v. Cramm auf Sonnleben. v. Münchhausen. P. Graf v. Görz-Wrisberg. v. Thirlau. H. A. W. v. Bülow. E. Cleve. J. H. L. Graberg. H. Cleve. A. v. Löhrsien. G. Mahnre. E. H. A. Lenz. C. A. A. v. Cramm. E. F. v. Beltheim. E. A. Westphal. H. E. G. Franz v. Campe. H. Reinecke. W. v. Campe. v. Launigen auf Linden. H. A. N. Koch. Graf W. v. der Schulenburg-Hohlen. F. Diederichs. Fr. von Lauingen auf Lauingen. A. F. Claus. E. Graberg. W. Bode. Fr. v. Kalm. E. D. Lübbeke. Fricke Dr. L. Kuhn. C. B. Krause. A. G. Schöze. Georg von Heyer. Dedeckind. H. Schwannecke. W. Fischer. Fr. Ude. W. Thomas. Bernard. J. D. Wehl. E. F. Meinncke. J. H. Grassau. H. F. Stäffel. H. A. Schleiphae. A. Ferber. L. Niemanns. Fr. Langenfeldt. P. Talle. F. Cleve. F. Kunze. Langenbartels. Andreas Konnemann. J. G. Hoyer. J. E. Giffhorn. (Nürnberg. Zeit.)

### Frankreich.

Paris, vom 1. Juni. — Die Herzogin von Berry beehrte am 30sten v. M. die deutsche Oper mit Ihrer Gegenwart. Man gab den Fidelio von Beethoven, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde.

In der vorgestigten Sitzung der Deputirtenkammer stellte Hr. von Verb's über das Einnahme-Budget für 1830 Bericht ab, und stimmte für die Annahme desselben. Die Gesamt-Einnahme wird danach auf 979,892,224 Fr. angeschlagen; wenn die bei den Ausgaben in Antrag gebrachten Ersparnisse angenommen werden, so stellt sich das Ausgabe-Budget auf 973,752,641 Fr., und es bliebe sonach ein Überschuss von 6,139,583 Fr. — In dieser nämlichen Sitzung begannen auch die Berathungen über das Ausgabe-Budget, in deren Laufe sich 4 Redner (die Herren von Corcelles, von Sesmaisons, von Puylarreau und Keratry) vernehmen ließen. Vor Eröffnung derselben trug sich ein spaßhafter Fall zu. Als nämlich der Präsident ein Schreiben des Deputirten Herrn Achard de Bonvouloir vortrug, worin dieser, seiner vielen Geschäfte wegen, seine Abdankung einreichte, erhob sich ein wohlgedährter Mann von der dritten Bank der äußersten rechten Seite mit den Worten: „Wie käme denn ich dazu?“ — „Wie, Herr von Bonvouloir?“ antwortete der Präsident, „Sie hätten diesen Brief nicht geschrieben?“ — „Ich habe nicht daran gedacht!“ — Es erwies sich sonach, daß der Brief, wahrschein-

lich aus einem Scherze, untergeschoben worden war. Der Minister des Innern erklärte von seinem Platze, daß er alle möglichen Vorkehrungen treffen werde, um dem Schreiber desselben auf die Spur zu kommen.

Das Mémorial de la Scarpe berichtet, daß der Präfekt Graf v. Murat vor seiner Wahl zum Deputirten in Hagebrück einen großen Schnaps ganz auf englische Weise gegeben habe, wobei die Wähler tüchtig gegessen und gezecht und Toasts auf allerlei Verbesserungen im Bau von Straßen, Kanälen, Kirchen, Collegien, öffentlichen Gebäuden u. s. w. im Department ausgebracht hätten.

Ein Schreiben aus Port au Prince vom 11. April meldet, daß die Handels-Convention zwischen Frankreich und Haiti so eben unterzeichnet worden war. Das Schreiben gibt auf den näheren Inhalt des Vertrags gar nicht ein, doch schint derselbe auf dem Grundsatz einer völligen Gegenseitigkeit der Rechte zu beruhen. Diese Nachricht wird auch noch durch andere Briefe bestätigt, welche hinzufügen, daß der Vertrag von Herrn Mollien, vom General Ingénier, dem Oberrichter, und dem Staats-Secretair unterzeichnet worden seyn.

### P o l e n.

Warschau, vom 3. Juny. — Vorgestern, am Namenstage Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch Constanti von Russland, war in Gegenwart Jz. Kk. MM. und Ihro kaiserl. Hoheiten ein feierlicher Gottesdienst in der Schloßkapelle, welchem auch Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen und mehrere auswärtige Standespersonen beiwohnen. Se. Excellenz der Erzbischof und Primas des Reichs celebrierte die Messe, und nach abgesungenem Te Deum lud der Staatsminister Graf Sobolewski die hohen Herrschaften zu einer glänzenden Mittagstafel ein. Abends war die Stadt erleuchtet.

Ihro Majestät unsre erhabene Kaiserin und Königin geruheten vor einigen Tagen in Begleitung der Gräfinnen Orłow und Zamoyska das Hospital zum Kindlein Jesu, alle daselbst befindlichen Säle, Kranenkabinen und Ammenwohnungen zu besuchen, unterhielten sich auf das Huldreichste mit der Versteherin dieses Instituts, und begaben sich von dort noch in das Frauenkloster der Sacramentiner, wo Höchstbeseinen die Gouvernantenschule zu besuchen geruheten.

Gestern haben Ihre Majestät die Kaiserin und Königin mit Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronfolger von Russland unsre Stadt verlassen und Höchstihre Reise über Polisch nach Berlin angetreten.

Die königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hatte die Ehre in einer Privataudienz Sr. Majestät dem Kaiser und Königin vorgestellt zu werden. An ihrer Spitze befand sich der Präsident dieser

Gesellschaft, Julian Nieniewicz, mit welchem sich Se. Majestät sehr huldreich unterhielten.

In Folge der weiteren Besprechungen und Auszeichnungen erhielten den St. Stanislaus-Orden erster Klasse: der russische General-Major v. Adlerberg, der General-Adjutant Sr. Majestät Carl Mörder, der Senator und Bischof von Sandomir Prosper Burzynski, die Bischöfe Marcell Dziedzicowski und Johann Gulgowski, die Brigaden-Generale Jacob Redel, Peter Bonnemps, Thomas Siemiatkowski, Stanislaus Trebicki. Ferner der Ober-Ceremonienmeister Graf Zabolicki, der Vizepräsident des Municipalgerichts Matthäus Kubowidzki und der Wegebau-Director Jaroslaw Christiani.

### T o l i e n.

Rom, vom 24. May. — Am 21. May hielten Se. Heiligkeit Pius VIII. im Palaste des vatikanischen Consistorium, in welchem folgende Bischöfe präconisirte wurden. Der hochw. hr. Nicol. Mazzoni, Priester aus der Diözese von Viterbo, Domherr der Kathedrale von Camerino und General-Vicar des dortigen Erzbischofs, als Bischof von Terni; der hochw. hr. Vincenz Rocca, Priester aus der Diözese von Benevent, Doctor der Theologie, als Bischof von Larino; der hochw. hr. Michael Bombini, Priester aus der Diözese von Cosenza, General-Vicar des dortigen Bischofs und Doctor beider Rechte, als Bischof von Cassano; Msgr. Franz de Paula Pawlowski, Bischof von Dulma in partibus, als Coadjutor, mit der Nachfolge in das Bisthum Plock; der hochw. hr. Michael Wittmann, Priester aus der Diözese von Regensburg, und Domherr der dortigen Kathedrale, als Bischof von Tabacasa, in partibus.

In der Nacht vom 21. auf den 22. May waren zu Albano, Frascati und in der Umgegend wiederholte Erdstöße verspürt worden.

Nach Berichten aus Neapel vom 22. May hatten die nach Konstantinopel abgehenden englischen und französischen Gesandtschaften erst an diesem Tage absegeln können; der Wind war ihnen aber so wenig günstig, daß die Schiffe, auf welchen sie sich befanden, am Abende noch nicht aus dem Gesichte waren. Herr Gordon wird, außer dem Gesandtschafts-Personale, auch von den Lords Yarmouth, Grosvenor und Dunlewey begleitet.

### T u r k e i.

Nach Briefen aus Petersburg haben zwischen dem englischen Botschafter Lord Hertesbury und dem Staats-Vize-Kanzler Grafen v. Nesselrode, in Hinsicht auf die Blokade der Dardanellen lebhafte Unterhandlungen stattgefunden. Der britische Botschafter soll, wie behauptet wird, in Folge der von seiner Regierung erhaltenen Aufträge, die Aufhebung dieser Blokade, durch welche die Interessen des Handels von

ganz Europa mit der Levante beeinträchtigt würden, und deren Anwendung weber durch den Londoner Tractat vom 6. July, noch durch die darauf gefolgten weiteren Verhandlungen begründet werden könne, verlangt haben. Die auf diesen Antrag von dem Grafen Nesselrode ertheilte Antwort, soll im Wesentlichen dahin gegangen seyn: Der Kriegszustand, in welchem sich Russland gegen die Pforte befindet, und der Wunsch, diese zur Nachgiebigkeit für die Anträge der vermittelnden Mächte zu bewegen, und dadurch den erwünschten Friedens- und Ruhezustand in Europa herbeizuführen, habe die Anwendung dieser Maßregel nothwendig gemacht, und rechtfertige auch deren fortwährende Beibehaltung. Doch wünsche der Kaiser, sein Herr, nichts fehnlicher, als an den Beziehungen Englands und Frankreichs zur Erzielung eines in dem Sinne der Tractate gegründeten dauerhaften Friedenszustandes von Europa Theil zu nehmen, und so weit das nur immer mit der Ehre und dem Interesse seines Reiches vereinbar wäre, zu unterstützen. Welches die Resultate dieser Verhandlungen seyn werden, läßt sich vorläufig nicht bestimmen, doch steht zu vermuten, daß sie auf die zu Konstantinopel bei Ankunft der Botschafter von England und Frankreich zu eröffnenden Unterhandlungen Einfluß haben werden.

(Neckar-Jtg.)

### G r i e c h e n l a n d.

Die griechische Blene enthält folgendes Privat-Rundschreiben des Präsidenten Griechenlands an die außerordentlichen Commissarien und provisorischen Gouverneure: „Wir haben lebhafte bebauert, die auf die Zusammenberufung des National-Congresses sich beziehenden Actenstücke nicht früher abfertigen zu können. Nichtsdestoweniger sind dieselben seit dem Monat October der stete Gegenstand unserer Sorgfalt gewesen. — Sie kennen die Botschaft, welche das Panhellonen zu jener Zeit von uns erhielt. — Letzteres hat seitdem seinen ganzen Eifer der Erörterung der Formen gewidmet, welche einen regelmäßigen und geschäftlichen Gang bei der Ernenntung der Wähler und der Bevollmächtigten sichern. — Da sich über diesen Gegenstand kein Gesetz vorfand, so war es unumgänglich nothwendig, diese Lücke der Gesetzgebung einstweilen auszufüllen. — Das Panhellonen hat uns in dieser Beziehung eine Verordnung vorgeschlagen, deren Bestimmungen unserer Meinung nach, die Vollmachten der Regierung überschritten. Wirtheilten denselben unsere Ansichten mit, nach deren reiflicher Prüfung und Erörterung es uns die Acten vorlegte, die wir, mit Ausnahme einiger geringfügigen Modificationen, genehmiger haben. — Diese Acten weichen einigermaßen von dem Plane ab, den wir Anfangs entworfen hatten. Wir hatten vorgeschlagen, den Wahl-Versammlungen die außerordentlichen Commissarien, die provisorischen Gouverneure oder deren

Abgeordnete beitwohnen zu lassen, hatten aber die Theilnahme dieser Staatsbeamten auf die Aufsicht bei den Wahl-Operationen beschränkt, indem wir dadurch den zur Ausübung ihres Wahlrechtes versammelten Bürgern eine starke Bürgschaft für die Ordnung und Geschmägigkeit zu geben glaubten. — Das Panhellenion war der Ansicht, daß man einem von der Regierung erwählten Bürger nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Leitung der Wahl-Operationen, welche die unmittelbare Erinnerung der Bevollmächtigten zum Gegenstand haben, anvertrauen müsse. Dasselbe hat uns in der That vorgeschlagen, unter den Wählern, welche jede Provinz ernennen wird, den Präsidenten der Versammlung, welche zur Wahl der Bevollmächtigten schreiten soll, zu bestimmen. Wir haben diese Maßregel angenommen und schmelzen uns mit der Hoffnung, daß die Resultate derselben der Erwartung der Nation entsprechen werden.

— Ferner beharrt das Panhellenion darauf, eine Beschränkung für nöthig zu erachten, welche nach unserer Ansicht nicht der guten Meinung entspricht, die wir dem Auslande von den ehrenwerthen Gesinnungen der Hellenen geben sollen. Der von dem Panhellenion vorgeschlagene vierzehnte Artikel der Instructionen, an dessen Stelle wir einen anderen unter derselben Nummer gesetzt haben, lautet folgendermaßen: „Derjenige stimmfähige oder zum Wähler ernannte Bürger oder Bevollmächtigte, der sich wegen politischer Angelegenheiten in Haft befindet, kann gegen Bürgschaft aus dieser entlassen werden, um seine staatsbürgerlichen Pflichten auszuführen.“ — Wir thellen Ihnen den wörterlichen Text dieses Artikels in der Absicht mit, daß Sie den Bürgern Ihres Departements anzeigen, die Regierung werde im erforderlichen Falle (den Gott verhüten möge) der genauen Ausführung des von dem Panhellenion vorgeschlagenen vierzehnten Artikels kein Hinderniß entgegenstellen.

— Wir thellen Ihnen alle diese Details mit, damit die Bürger Ihres Departements die vollständige Wahrheit kennen lernen, und darin einen Schutz gegen die Verführungen finden mögen, mit denen Schlechtsgesinnte sie in diesem entschuldenden Augenblöcke zu umstricken suchen werden. — Die Letzteren werden sich zunächst bemühen, die Bürger zu überreden, daß die Erörterungen, die wir Ihnen eben mitgetheilt haben, das Vorbandenseyn des Patriarcho- und der Zivietracht beweisen, in denen die Feinde Griechenlands die Quelle unserer Leiden sehen. Es wird Ihnen aber ein Leichtes seyn, die friedliebenden und guten Bürger Ihres Departements in dieser Hinsicht völlig zu beruhigen. — Die Mitglieder des Panhellenions, welche unsere Ansicht nicht teilten, waren es sich selbst schuldig, die ihrige freimüthig und unabhängig auszusprechen. Sie haben diese Pflicht erfüllt, und wir wünschen ihnen Glück dazu. Wir haben sogar ihre Vorschläge angenommen, und wollten,

indem wir dies thaten, vor Allem der Nation noch einmal das Ziel bezeichnen, nach welchem alle unsere Bestrebungen unabänderlich gerichtet sind. Wir können es nicht oft genug wiederholen, dieses Ziel besteht darin, Griechenland von einer willkürlichen Regierung und deren verderblichen Folgen zu bewahren. — Die Hellenen haben übrigens von den Freihütern, die nothwendigerweise ihre ersten Schritte auf der politischen Laufbahn bezeichneten mußten, zu viel gelitten, als daß die von Ihnen erworbene Erfahrung für sie und für die Nation verloren gehen sollte. Wir werden in dieser trostenden Ueberzeugung in dem Maße verstärkt, als wir mit den Bürgern bekannt werden, welche zu den Trümmern ihrer alten, vom Krieg und der Verwirrung zerstörten, Wohnsäze zurückkehren. — Wir können den Wünschen nicht genug entgegen kommen, welche dieser achtungswerte Thell der Nation gegen uns ausspricht; er wünscht über seine Lage, seine Zukunft und über das, was zu thun ist, durch uns selbst aufgeklärt zu seyn, um seine Pflichten bei der Wahl der bevollmächtigten Repräsentanten für den National-Congress würdig erfüllen zu können. — Auf der Reise, die wir nach dem Peloponnes und einigen Inseln anzutreten im Begriff sind, werden wir uns, soweit wir können, der Pflicht, diese Wünsche zu befriedigen, entledigen. Ihnen, mein Herr, so wie Ihren Collegen, liegt es ob, das Uebrige zu thun, indem Sie nach dem Inhalte der erhaltenen Instructionen mit den Männern Rücksprache nehmen, die das Vertrauen des Volkes und das Ihrige verbieden. — Sie werden diese würdigen Bürger besonders an die Wohlthaten erinnern, welche sie durch die Güte der Vorsehung und durch die wohlwollende und hochherzige Theilnahme der erhabenen verbündeten Souveräne geniesen. — Die größte dieser Wohlthaten besteht in der Ordnung, welche dauerhaft Wurzel zu fassen beginnt, in der Achtung vor fremdem Eigenthum ohne Unterschied der Person und des Standes, so wie in der Bürgschaft für eine heilbringende Ausübung der Rechte eines freien und unabhängigen Volkes. — Um sich dieser Wohlthaten für immer zu versichern, müssen die Hellenen durch Handlungen der Welt beweisen, daß sie nie davon einen Missbrauch machen werden. — Im gegenwärtigen Augenblick werden sie diesen Beweis durch die Regelmaßigkeit bei den Wahlen, durch die Wahl ihrer Bevollmächtigten und durch das Resultat der Berathungen des Congresses geben. Unterlassen Sie nichts, um dieselben aufs innigste davon zu überzeugen, daß ihre Zukunft von diesem Beweise abhängt! — Die Feinde der Unabhängigkeit und Freiheit Griechenlands werden die zufälligsten Umstände, die geringfügigsten Vorfälle benutzen, um dieses unglückliche Volk in dem für seine völlige Restauration ungünstigsten Lichte darzustellen. Diese höhere Rücksicht, so wie andere, die sich an die größ-

ten Staats-Interessen knüpfen, müssen den geschlitzten Verlauf der Wahl-Operationen bestimmen, und die Bürger bei der Ernennung der Wähler und Bevollmächtigten leiten; sie werden ohne Zweifel jedes persönliche oder Privat-Interesse dabei vergessen. — Ueberzeugen Sie dieselben, daß der National-Congress sich nicht in der Lage befinden wird, um die Entschädigungen und Belohnungen auszuteilen, welche das Vaterland seinen Kindern für ihre Verluste und Opfer schuldig ist. Es handelt sich für den Augenblick nicht darum, Güter zu verteilen, die wir noch nicht besitzen, sondern vielmehr, weise Maßregeln zu ergreifen, durch welche der Staat zur Rüthe gelangen kann, indem wir die Landereien des Staates zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen die auswärtsigen Gläubiger benutzen, und den gegründeten Fortverungen Genüge leisten, welche durch die bereits niedergesetzten Commissionen liquidirt werden sollen. — Wir wissen übrigens bis jetzt noch nicht, welche Beschlüsse die verbündeten Hōfe, in ihrer Gerechtigkeit und ihrem Wohlwollen in Betreff der Ausführung des Tractats vom 6. Juli fassen werden. Die Regierung wird sich beeilen, dem National-Congress alle Documente zu dessen Aufklärung mitzutheilen, die sie schon besitzt oder sich noch verschaffen wird. Der Congress wird in seiner Weisheit über die Vollmachten bestimmen, welche er der Regierung zu geben hat, damit dieselbe zur geeigneten Zeit mit allen ihren Mitteln zur Erfüllung der Wünsche der Nation beitragen könne. — Nachdem der National-Congress über die provisorische Verwaltung des Staates im verflossenen Jahre sein Urteil abgegeben haben wird, soll er auch über die Weise bestimmen, in welcher diese Verwaltung, nach den auf früheren Congressen gegebenen Grundlagen und bis dahin, wo der Staat seine Institutionen auf eine unveränderliche Weise feststellen kann, geordnet werden soll. — Von der Wichtigkeit dieser großen Interessen durchdrungen, werden die Bürger Bevollmächtigte wählen, die durch die Unabhängigkeit ihres Charakters und durch ihre Einsicht, der Hoffnung, die uns belebt, entsprechen werden, indem sie den empfangenen heiligen Auftrag gewissenhaft erfüllen. — Sie werden uns, mein Herr, von der erfolgten weiteren Mittheilung des gegenwärtigen Rundschreibens Rechenschaft geben. Wir sind unserer Seits bereit, vor Gott und der Nation über das, was wir zur Erfüllung unserer Pflichten gehabt haben, ebenfalls Rechenschaft abzulegen. J. A. Copos distrias."

### Neu-südamerikanische Staaten.

In Buenos-Ayres wütet der Bürgerkrieg fort. Einige Truppenkorps des Usurpators Lavalle haben Symptome der Unzufriedenheit gezeigt, und das 6. Regiment Kavallerie mußte aufgelöst werden. In einem Gefechte mit den Truppen der Föderalisten

blieb der Obrist Rauch, ein Deutscher im Dienste von Buenos-Ayres, der sich bei allen Gelegenheiten sehr ausgezeichnet hatte, dessen letzte Handlung aber leider die Begleitung des unglücklichen Präsidenten Dorrego's unter einer Eskorte von 50 Mann nach dem Hauptquartier seines Mörders Lavalle war. Sämtliche Indianer sind gegen Letzteren gerüstet, und die Gefangenen werden von beiden Seiten ohne Erbarmen niedergemacht, wozu Lavalle's wildes Betragen die Veranlassung gegeben. Das Wort Föderation darf in Buenos-Ayres nicht mehr ausgesprochen werden; so erbittert stehen die Parteien einander gegenüber.

Poln. Wartenberg, den 4. Juni. — Heut Nachmittag um 4 Uhr langten Ihr Majestät die Kaiserin von Russland mit Sr. Kaiserl. Hof. dem Thronfolger auf Allerhöchstührer Durchreise nach Berlin, von Schloß Antonin kommend, hieselbst an, wurden an dem vor dem Thore errichteten Ehrenbogen, wo die Schützen und Bürgergarde aufgestellt war, von der städtischen Behörde, so wie om Schlosse von Ihr Durchlaucht der vermittl. Fürstin Biron v. Curland ehrfürchtig empfangen, und segneten, nach erfolgter Umspannung, unter den heissen Segenswünschen der durch Allerhöchstührer huldvolle Gegenwart beglückten Einwohner unserer Stadt, Ihre Reise nach Dels fort.

### M i s c e l l e n.

(Der Destr. Beob. gibt folgendes.) Der Constitutionnel vom 25. Mai steht unter der Aufschrift: „Oesterreich, Frankreichs Gränznachbar“ nachstehenden Artikel, den wir, als einer ernsten Widerlegung unwert, zur Belustigung unserer Leser hier wörtlich mittheilen: „Ein seit langer Zeit vorbereitetes Ereigniß geht seiner Vollendung entgegen. Dieses Ereigniß ist für Frankreich von einer Wichtigkeit, gegen welche der Krieg im Orient und die Unabhängigkeit Griechenlands verschwinden. Wir heften unsere Blicke auf einen entfernen Kriegsschauplatz, während wir uns nicht im Mindesten mit dem beschäftigen, was vor unserer Thür'e vorgeht. Es ist von nichts Geringsrem die Rede, als ob wir ruhig zusehen wollen, wie sich Oesterreich ganz gemächlich und für immer auf einer Strecke von achzig Meilen an unserer Gränze, vom Var bis Genf, festsetzen wird; ob wir geduldig zugewillen, daß Frankreichs Kraft u. Unabhängigkeit den Todesschoß erhalten. Die Krone von Sardinien gehört von Rechts wegen nach dem Tode des jüngsten Königs dem Prinzen von Carignan, da der vorige König, Bruder des jetzt regierenden, nur zwei Töchter hinterlassen hat. Das Recht des Prinzen von Carignan, ist durch einen förmlichen Artikel der Declaration des Wiener-Congresses anerkannt worden. Der jüngste König will die Krone auf den Gemahl seiner ältesten Nichte, den Erzherzog von Oesterreich Franz, Herzog von Modena, übertragen. Er will dem Throne

entsagen, um ihm diese Krone zu geben; und während er den Prinzen von Carignan entfernt, indem er ihn nach Sardinien schickt, schiffst er sich zu Genua ein, um sich zu dem Congress der italienischen Fürsten zu begeben, der zu Rom gehalten, und auf welchem das Werk vollzogen werden soll. Es ist ungerecht von Seite Österreichs, dem Prinzen von Carignan eine Krone nehmen zu wollen, auf welche Österreich nicht das mindeste Recht hat, und die diesem Prinzen durch seine Geburt zusteht. Es liegt in dieser Absicht eine Verleugnung der Regeln der Legitimität, eine Rühmheit und ein Hohn gegen Frankreich, die uns empören, und die sich nur durch die ungeheure Schwäche unserer vorigen und jetzigen Minister erklären lassen. Ist es nicht Zeit, Österreich raus heraus anzudenken, daß Frankreich die Vollziehung des Artikels der Declaration des Wiener-Congresses will, welcher die Krone von Sardinien dem Prinzen von Carignan zusichert? Und wenn die Antwort nicht klar und befriedigend ausfällt, soll man sich nicht waffen und in den Kampf treten? Kann es wohl je einen gerechteren Grund zum Kriege geben? Frankreich würde bei den Nationen in Verachtung sinken, wenn es dulden würde, daß sich Österreich durch ein Werk der Ungerechtigkeit bis an seine Gräze ausdehne, daß es Frankreich auf einer Gränzlinie von achtzig Meiles längre; wenn Frankreich zugeben würde, daß die österreichischen Bataillons dagegen der Alpen unsere Sicherheit und unsere Unabhängigkeit bedrohten. — Rom wird der Schauspielplatz der Machinationen und Intrigen seyn, mittelst deren Österreich große Schritte nach seinem immerwährenden Ziele — vollkommne Herrschaft über Italien — zu machen gedenkt; und wie werden keinen Botschafter in Rom haben!"

Als der russisch-türkische Krieg am Anfang des vorigen Jahres begann, versprach Russland zur Bedeutigung des theils besorgten, theils eifersüchtigen Europa keine neuen Eroberungen, sondern einzige die gewissenhaftere Beobachtung bestehender Traktate von den Türken erzwingen zu wollen. Die Freiheit des Bosporus für die russische Schiffahrt, und Schadloshaltung wegen manngfaltiger an dem russischen Handel von den Türken verübter Ungerechtigkeiten, waren also der eingestandene Zweck des Krieges. Von den zwei zum Ziele führenden Wegen wählte man, wahrscheinlich der obwaltenden diplomatischen Verhältnisse wegen, den unsicherer und längeren, man operierte nach den Vorschriften der alten Kriegsschule, und erhielt auch im Verhältnisse zu den angewandten Mitteln große Resultate. Ein Armeekorps hielt vor der Fronte der türkischen Armee den ganzen Winter hindurch, unbekümmert um die ohnmächtigen Angriffe ihrer Feinde, einen Theil von Bulgarien besetzt. Wahrscheinlich würde man sich mit diesen Resultaten, unter andern politischen Umständen, nicht begnügen

und zu der Taktik der neuern Kriegsschule seine Zuflucht genommen haben. Letztere eine Tochter der französischen Revolution, und von Napoleon aufs Vollkommenste ausgebildet, sucht ihre Aufgabe darin, daß in einem Feldzuge Alles entschieden werde, und berechnet demgemäß die nothwendigen Hülfsmittel. Wurden die Regeln dieser Schule in Anwendung gebracht, so schickten im vorigen Frühling drei russische Heere, jedes von 90.000 Mann bei Isatschi, Silistria und Widdin über die Donau, das eine belagerte und stürmte die Donaufestungen, das zweite rückte nach Servien vor und brachte diesem Lande Freiheit und Selbstständigkeit, und das dritte suchte, um jeden Preis, Schumla zu nehmen. Entweder fiel Schumla gleich, und dann rückte die Armee des Balkan gegen Konstantinopel vor, durch die Belagerungs-Truppen der nach und nach fallenden Donaufestungen hinlänglich verstärkt; oder es fiel nicht; dann wurde Varna erobert, und die Armee bezog hier und in den genommenen Donaufestungen die Winterquartiere, um in diesem Jahre eine unwiderstehliche Masse von zweihunderttausend Streitern zum Zuge über Schum'a nach Konstantinopel zu bilden. Aber diplomatische Verhältnisse verhinderten, wie bemerk't, die Entwicklung imposanter Streitkräfte. Neunzigtausend Mann ward im vorigen Jahre, wie in diesem, der Austrag, Genugthuung von der Türkei zu erzwingen. Diese Masse ist in drei kleinere, zwei passive und eine aktive getheilt. Von jenen steht die eine in der kleinen Wallachei unter Giimar und beobachtet Widdin; sie kann nicht mehr thun, als die Verwüstung der Wallachei durch die Türken verhindern; die andere schließt Silistria und Rustchuk ein; ist sie glücklich, so erobert sie Silistria in diesem Feldzuge. Die dritte Masse rückt mit 50 bis 60.000 Mann vor Schumla, und kann nur bestimmt seyn, einen Versuch gegen diese Position zu wagen. Gelänge dieser Versuch, so rückte sie nach Burgas vor und suchte diese Stadt zu nehmen. Im glücklichen Falle besetzte dann ein bedeutendes Korps diese Stadt während des bevorstehenden Winters, und zeigte im künftigen Feldzuge einem russischen Heere von 200.000 Mann den Weg nach Konstantinopel. Indessen könnte die ebenerwähnte Bestimmung der aktiven Armee sehr verändert werden, wenn the nicht der erwünschte Erfolg zu Theil würde. Dann könnte der Feldzug von 1810 sich nur widerholen, wo Kaminski nach seinem Rückzuge von Schumla mit der Vereinigung der energischen Entsatzversuche der Türken vollauf zu thun hatte, und wo nur seine Geschicklichkeit und die Truppen Tapferkeit ihn vom drohenden Untergange retteten. Wäre von einem andern europäischen Volke als den Türken die Rede, so müßte hier auf die Darstellung der von den Russen möglicherweise zu verfolgenden Operationen, eine Auseinandersetzung der türkischen Pläne folgen; doch

Sie über alles irdische Denken und kleinliches Combinierten erhabenen Menschen ersparen uns diese Mühe. Sie lassen sich von den Russen angreifen, und in unglücklichen Falle jagen, wohin diesen es beliebt; im glücklichen Falle treiben sie diese zurück, und folgen ihnen so lange, bis sie sich umkehren, und dem ottomannischen Armeekosog durch einen energischen Stoß eine entgegengesetzte Bewegung vorschreiben, trotz allen englischen, französischen und deutschen Rennegaten. Die Wünsche und Gebete des christlichen Europa begleiten die russischen Waffen; welche wahrscheinlich stark genug sind, jeden Eingriff in die orientalischen Angelegenheiten kräftig abzuweisen.

(Edlnischer Corresp.)

In den letzten zwanzig Jahren hat Grossbritannien und Irland 430,308,408 Pfds. Thee verbraucht; fährlich also 21,515,408 Pfds.; wöchentlich 413,758 und täglich 58947.

Auf der Engelsburg in Rom, fingen am 4. May sechs Fässer Pulver in der Feuerwerkstatt Feuer, zerstörten dieselbe, und begruben sieben Arbeiter unter ihrem Schutte. Ohne Hülfe der Feuerspritzente, welche die austodernden Flammen löschten, wäre das nahe Pulvermagazin mit der ganzen Burg in die Luft gesprengt worden.

Die Brennnessel wird jetzt als ein neues Spinnmaterial in England gebaut. Sie erreicht dort eine Höhe von mehr als 6 Fuß, und besteht aus einer Wurzel 8 bis 16 Stengel; dicht gepflanzt sind diese, so dicht wie Weizenhalmen. Sie liefert mehr Faserstoff als irgend eine bisher bekannte Pflanze, und gibt die feinsten Spänen eben so schön, als sie die stärksten Seile und Ankertau liefern. Die Hanfnessel wurde schon seit undenklichen Zeiten in Asien verarbeitet, und man nennt noch seine Gewebe Nesseltuch. Die Vogulen bereiten aus Nesseln ungebleichte Leinwand, Netz und Stricke; dasselbe thun die Baschkiren, Samojeden und die Tatar am Jenisej.

In keinem Lande reist man mit der Post so schnell als in England. Die Postmeister nehmen die besten Pferde, und lassen sie ohne alle Schonung antreiben, daher auch die Sterblichkeit derselben ungeheuer ist. Von den 100,000 Pferden, welche die Posten anwenden, kommen im Durchschnitt jährlich 18,000 um, oder ungefähr 50 täglich.

Der Dr. Pariset, der seit 8 Monaten zur Untersuchung der Pestkrankheiten in Egypten reist, hat sich überzeugt, daß in Nubien die Pest nicht endemisch ist; was man dafür gehalten hat, ist nur ein intermittirendes Fieber; sehr häufig hat er dagegen in diesen Län-

dern eine complicirte Syphilis und viele Augenkrankheiten zu behandeln gehabt. Im Ganzen hält er Egypten für ein sehr gesundes Land, wo die Lust nur an einigen Orten verdorben ist, weil die gränzlose Sorglosigkeit in Beziehung auf Reinlichkeit, Todtenbefestigung u. s. w. herrscht. Ueberall in den bevölkertsten Städten hat er faule Leichname von Thieren auf den Straßen gefunden; dies hat ihn nur in den Ideen, die seine Reise veranlaßt haben, daß die Einbalsamirung der Todten im Alterthum das Schutzmittel gegen die Krankheiten gewesen sei, bestätigt.

Die gestrige letzte Vorstellung des Hrn. B. Bosco, zum Vortheile einer unglücklichen Familie, war so überfüllt, wie die es gewesen ist, als derselbe hier seine erste Darstellung begonnen hat, deren Ertrag den überschwemmten Preußen bestimmt war. Referent begreift nicht, wie es möglich ist, daß Hr. Bosco, ungeachtet der vielen Kosten die ihm der Aufbau seines hier noch nie gesehenen Zeltes verursacht haben muß, fortwährend Fürstlichen wohlzuthun vermag. Doch, vielleicht ist er in die Mysterien der Alchimie eingeweiht und weiß sich eben so Gold herbei zu zaubern, wie er alle, die ihn sehen, durch seine angenehme Erscheinung für sich gewinnt und bezaubert. Daß er ein Hexenmeister seyn müsse, glaubt fast Referent; denn wer wie er das Unmögliche möglich macht, Dinge vor die Augen führt, bei deren Anblize einem der Verstand still steht, der kann hexen, und wer das kann, kann Alles.

Herr Bosco ist vielseitig aufgesfordert worden, länger bei uns zu weilen, damit er Erfahrt für seine Opfer erlange und von Breslau die Ueberzeugung mitnahme, daß es auch seine Kunst zu würdigen weiß. Der Ausruf, zu dem sich am verwirrten Abende alle Stimmen einten: „er möge hier bleiben“, läßt uns erwarten, daß er, der so herzlich ist, nicht schonogleich von uns herzlos sich losreißen werde.

Ω...

Todes-Anzeige.  
Heut früh um 2 Uhr endete nach 5monatlichen schweren Leiden, an Nervengicht und hinzugetretenem Steckfluss, mein theuerster Gatte und unser innigst geliebter Vater Friedrich Wolfgang Schaubert, im 66sten Lebensjahre seine irdische thätige Laufbahn. Um stille Theilnahme bittend, mache dieses hiermit im namenlosen Schmerze allen Freunden und Verwandten bekannt. Frankenthal den 9. Juny 1829.  
Die Witwe und Familie.

C. 13. VI. 5. U. St. F. u. T. △ L

Für die durch Überschwemmung in der Gegend um Rosel Verunglückten ist eingegangen: vom Kaufmann Rudolph z. Rthlr. W. G. Korn.

Beilage

## Beilage zu No. 154. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juni 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:  
Der Verein von Freunden zu Altenburg und dessen Mitgliinge, die griechischen Wallfahrten Joannes und Pandias Sagrandy von der Insel Scio. Erster Bericht an die Mitglieder des Vereins und andere Freunde der griechischen Sache. gr. 8. Altenburg. br. 12 Sgr.

Ebrhart, J. G. D., die christliche Kirche in alter und neuer Zeit. Für denkende Freunde des Christenthums in allen Confessionen. gr. 8. Ulm.

Holst, A. Gr., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Augsburgischen Confession für den Bürger und Landmann und zum Gebrauch für Schulen. Nebst einem Anhange, die vollständige Confession enthaltend. 8. Eisenberg. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Josephi, Dr. W., Grundriß der Militär-Staats-Arznei-Kunde. Mit besonderer Rücksicht auf Militärärzze und Offiziere aller Grade. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr.

Palmblätter. Zeitschrift für christl. Familien und alle Verehrer des Wahrs, Guten und Schönen. 4 Hefte. gr. 8. Augsburg. brosch.

2 Rthlr.

### Bekanntmachung.

Der Landwehrmann Franz Carl Kalkbrenner aus Schweidnitz, ist durch das am 23ten Januar d. J. publicirte und Allerhöchst bestätigter Urteil wegen mehrerer unter erschwerenden Umständen verübten Diebstähle, nach bereits vorausg. gängener zweimaliger Bestrafung wegen Diebstahls, so wie auch noch wegen Widererschlichkeit gegen die Obrigkeit zu 9monatlicher Zuchthausstrafe zu Jauer und nachheriger Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes, desgleichen mit einer Züchtigung von 20 Pitschenhieben, Verlust der Nationalkofarde und Ausstossung aus dem Soldatenstande, rechtsskräftig verurtheilt und die Strafe bereits an ihm vollstreckt worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Schweidnitz den 5ten Juni 1829.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Edictal-Citation  
des ausgetretenen Cantonisten, Müllergesellen Carl Gottlob Hartmann aus Goglan, Schweidnitzschen Kreises.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus wird der Cantonist, Müllergeselle Carl Gottlob Hartmann aus Goglan, Schweidnitzschen Kreises, welcher sich aus seiner Heimat ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1807 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt

hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert. Es ist zugleich zu seiner Verantwortung hierüber ein Termine auf den 11ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Grafen Poninstki, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Procurat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Consecration seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 6. May 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 60, am Ringe hierselbst gelegene, dem Apotheker Eduard Ferdinand Schwabe gehörige, mit 12 Biergebräuen berechtigte Haus nebst Apotheke, welches nach der dem wahren Werthe nach im Jahre 1824 aufgenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur und bei dem Königl. Stadtgericht zu Breslau eingesehen werden kann und zwar: a) das Apotheker-Privilegium mit 13,666 Rthlr. 20 Sgr., b) die Apotheker-Waaren und Utensilien 1420 Rthlr. 3 Sgr., c) der Materials Werth des Hauses 1353 Rthlr. 21 Sgr., zusammen auf 16.440 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigter worden ist, soll auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir 3 Bietungs-Termine auf den 12. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr, den 7. August a. c. Vormittags 10 Uhr, und den 7ten October a. c. Vormittags 10 Uhr, von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referend. Berger, in unserm Partheienzimmer hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Beuerken hiermit eingeladen werden, daß dem Meist- und Vestbietendbleibenden dieses Grundstück nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger in den Zuschlag, so wie der Kaufzettel-Berichtigung, insofern die Gesetze hierin nicht ausdrücklich eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird. Strehlen den 28. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

Da in Folge höherer Bestimmung das durch Vereinigung der Walddistrikte Elzen-Cranz und Rudau entbehrlich gewordene Unter-Förster-Etablissement zu Elzen-Cranz, Breslauer Kreises, welches für das am letzten Verkaufstermine gehane Meissgebot

von der Königlichen Hochlöblichen Regierung nicht genehmigt worden, so ist dazu auf den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr ein anderweitiger Termin in loco des zu verkaufenden Etablissements anberaumt. Dieses Forst-Etablissement besteht aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Pferdestall-Gebäude, einem Backhause, einem Brunnen, 17 Morgen 90 □ Ruthen Acker und 1 Morgen 90 □ Ruthen Wiesen. Kauflustige Zahlungsfähige werden daher eingeladen in dem angezeigten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bediz-gungen können in der Domainen- und Forst-Registratur der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau, in der hiesigen Forst-Amts-Kanzlei, so wie bei dem gegenwärtigen Bewohner des Forsttablissements zu Elaren-Cranz eingesehen werden und letzter ist zugleich angewiesen, den etwanigen Kauflustigen die Gebäude und Grundstücke auf Verlangen anzuweisen.

**Zedlitz den 4ten Juny 1829.**

Königl. Forst-Verwaltung. Jäschke.

### S o l z - V e r t a u s .

In den Königlichen Walddistrikten Walke, Zedlitz, Kottwitz und Strachate, soll eine Quantität geschätztes Eichen-Stammholz, meistbietend verkauft werden, als: 1) Im Distrikt Walke nahe bei der Jeltscher Ablage den 15ten d. M.; 2) Im Distrikt Zedlitz ohnweit der dasigen Ziegelei den 16ten d. M.; 3) Im Distrikt Kottwitz bei der Tschechnitzer Ablage den 17ten d. M.; 4) Im Distrikt Strachate auf der Steiner Hütung den 18ten d. M. Kauflustige Zahlungsfähige werden hiermit eingeladen, sich an den gedachten Tagen früh um 9 Uhr daselbst einzufinden, woselbst der Verkauf an Ort und Stelle abgehalten werden wird.

**Zedlitz den 4. Juny 1829.**

Könialiche Forst-Verwaltung. Jäschke.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die hiesige vom Weißwasser betriebene 3gängige Mehlmühle, soll in einer öffentlich abzuhaltenen Licitation auf hiesigem Rathhouse auf 3 Jahre verpachtet oder auch an den Meistbietenden verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige werden daher eingeladen, in Termino den 6ten July c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhouse zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewährtigen. Die Pacht- oder Kaufsbedingungen sind zu jeder Zeit in hiesiger Raths-Registratur einzusehen.

**Patschkau den 13ten May 1829.**

Der Magistrat.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das am Markte sub No. 23. althier belegene, dem Materials-Werthe nach auf 2688 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich abgeschätzte, massive Wohnhaus von 2 Etagen, in denen hierzu auf den 10. April, 11. Juni und peremtorisch den 14ten August c. im Wege der Execution vor

dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote mit der Bekanntmachung vorgeladen: daß nach erfolgter Genehmigung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag des zu subhastirenden Hauses ertheilt werden soll.

**Beuthen den 13. Januar 1829.**

Das Freistandesherrliche Gräflich Henkel von Donnersmarcksche Gericht der Kreis-Stadt Beuthen in Oberschlesien.

### Subhastations- & Bekanntmachung.

Der Kreischa No. 14. zu Michelwitz soll auf Anbringen der Real-Gläubiger öffentlich verkauft werden. Derselbe ist 1034 Rthlr. 5 Gr. geschätzt. Bietungs-Termine stehen den 14ten July, 7ten August und peremtorisch den 4ten September Vormittags um 10 Uhr an. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in demselben ihr Gebot auf dem herrschaftlichen Schloß in Michelwitz zum Protokoll zu geben und den Zuschlag nach Einwilligung der Interessenten gegen baare Zahlung des Kaufgeldes zu gewähren, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prä-tendenten sub poena præclusi vorgeladen.

**Trebnitz den 28sten May 1829.**

Das von Lübbers Michelwitzer Justiz-Amt.

### P u b l i c a n d u m .

Im Wege der Execution werden auf den 23sten Juny c. Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloß zu Constadt zwei Gebett-Betten und circa 20 Eimer Schaumbranntwein öffentlich versteigert werden.

**Namslau den 11ten Februar 1829.**

Das Gerichts-Amt Constadt-Elguth.

### A n n e i g e .

Diejenigen Gemälde und Bildwerke der Kunstausstellung der Schlesischen Vaterländischen Gesellschaft, die in dem Verzeichniss aufgeführt und noch nicht aufgestellt waren, sind nun sämmtlich eingetroffen, bis auf die aus Düsseldorf zu erwartenden, welche letztere indessen, nach gestern eingegangenen Nachrichten, in den nächstfolgenden Tagen anlangen werden.

**Breslau den 9. Juny 1829.**

Die Abtheilung für Kunst und Alterthum.

### E i n l a d u n g .

Da wir von mehreren wohlöblichen Dominien mit dem Verkauf von feinen Stählen und Mutterschäfen Prima-Sorte beauftragt worden sind, so laden wir die Herren Kauflustigen dazu ergebenst ein und verfehlen nicht anzuseigen: dass zur Bequemlichkeit der Herren Käufer die drei benötigten Proben von den verkauflichen Stählen und Mutterschäfen zur Ansicht bei uns ausgelegt sind. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause,

**F e u e r w e r k**  
zum Besten der durch Überschwemmung  
in Preußen Verunglückten.

Die Mannschaft der 2ten Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade hat mit hoher Genehmigung und Unterstützung in ihren dienstfreien Stunden ein Lust-Feuerwerk angefertigt, welches am 16ten d. Mts. auf der Viehweide abgebrannt werden soll. Die Einnahme ist für die durch Überschwemmung in Preußen Verunglückten bestimmt und wird der Superintendent und erste Prediger an der Pfarrkirche zu St. Elisabeth Herr Dr. Escheggen die Verrechnung und Versendung derselben gütigst übernehmen, weshalb bis einschließlich den 15ten d. Mts. Eintrittskarten zu numerirten Sitzplätzen des ersten Ranges à 1 Rthlr., desgleichen zu ebenfalls numerirten Sitzplätzen des zweiten Ranges à 15 Sgr., und zu Stehplätzen à 7 Sgr. 6 Pf. bei dem Kellchendiener Herrn Kluge, Herrenstraße No. 11. täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu haben seyn werden. Billets zu den Stehplätzen können auch am 16ten d. M. an der Kasse gelöst werden. Der Ausdrang von Nichtbefugten wird durch ausgestellte Militärposten verhindert werden.

#### Kiesanfuhr - Verdingung.

Zur Reparatur der Berliner Kunststraße im Neumarktschen Kreise, und zwar von Lissa bis Neumarkt, sollen 191½ Schachtrüthen gesiebter Kies aus den Kieslagern auf der Feldmark Krätsch, Goldschmiede &c. angefahren und gemessen werden, und steht hierzu auf den 22sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Gastwirth Scholz zu Lissa ein öffentlicher Licitation-S-Termin zur Verdingung an den Mindestfordernden an. Ein Drittheil des Geldbetrages der übernommenen Kiesanfuhr muss als Caution in Staatschuldsscheinen oder Pfandbriefen deponirt werden. Breslau den 5. Juni 1829.

E. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

○ Jagdverpachtung in Oßwih.  
○ Auf den 13ten, als Sonnabends, Nachmittags um 4 Uhr, ist der Termin der Jagdverpachtung anberaumt worden, wozu Pachtlustige im Coffehause auf der Schewdenschanze eingeladen werden.

#### Klee - Saamen - Verkauf.

Mehrere bedeutende Posten schönen rothen ungeblühten Klee-Saamen (vorzügliche Prachtwaare) habe ich neuerdings von bekannten Dominis eingekauft und empfehle solchen in sehr beliebigen Quantität zur Abnahme. Auch ist noch eine kleine Partie Knöhrich, der Scheffel zu 40 Sgr. abzulassen.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**  
Schmiedebrücke No. 10.

#### Verkaufs-Anzeige.

Zwanzig Centner einschürige feine Wolle, welche in voriger Schur den Preis von 70 Rthlr. erhalten, weiset für 51 Rthlr. zum Verkauf nach, der Agent Meyer, Schwednitzerstraße No. 7., woselbst auch ein leichter halbgedeckter Reisewagen und zwei Fortepiano zu erfragen sind.

#### Maß = Vieh = Verkauf.

Bei dem Dominio Dürrentsch stehen ganz fette Schöpse zum Verkauf.

#### Die Kunsthändlung von Julius Kuhr aus Berlin

Blücherplatz No. 11, 1 Treppe hoch, empfiehlt ihr reichhaltiges Waarenlager von Kupfersachen aus allen Schulen älterer und neuerer Meister, Kupferstichwerken, einzelne Blätter aus der Boisséeschen Gallerie, wie auch eine Anzahl vorzüglicher Original-Gemälde, und ist selbige allen Kunstreunden vom Morgens 9 bis Abends 6 Uhr geöffnet.

#### Anzeige.

Feines Bleitwisch in Leindl, so wie Cremser Weiß in Mohndl abgerieben, fein und mittel Bleitwisch, Leindl und Leindlschniß, Bernsteinlack und Satglack, letzterer das Pfund 6 Sgr., empfiehlt in vorzüglicher Güte E. Beer, Kupferschmidstraße No. 25.

#### Feinstes raffiniertes Speise-Del

zur Salat und anderm Küchen-Gebrauch, delikat schmeckend, das Pfund 7 und 8 Sgr., in Parthen billiger, offerirt

die Del-Fabrik und Raffinerie zur Stadt Non Albrechtsstraße dem Königl. Regier. Geb. gradeüber.

#### Anzeige.

Feinste geschlämme Kreide, grüne Erde und Schitgelb, offerirt zu sehr billigen Preisen.

E. Beer, Kupferschmidt-Straße No. 25.

#### Anzeige.

Dem mir sehr schmeichelhaften Verlangen Eines hochgeehrten Publikums zufolge, verfehle ich nicht ganz ergebenst anzugezeigen: daß ich heute Donnerstag den 11. Juni, meine allerleiste Vorstellung im Gebiete der Präßigitorik und Escamotage zu geben mich beehren und in derselben Alles vereinigen werde, um sie zum Glanzpunkte meiner Productionen zu erheben.

B. Bosco.

#### Koosen - Offerte.

Mit Koosen zur 1sten Klasse 60ster Lotterie und zweier Courant-Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher,  
Blücherplatz No. 8. zum goldenen Anker.

#### Reisegelegenheit.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisserbergasse No. 3.

## Lotterie, Anzeige.

Bei Ziehung 5ter Klasse 59ster Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comptoir, als:

**2000 Rthlr. auf No. 88443.**  
**2000 Rthlr. auf No. 28539.**  
**1000 Rthlr. auf No. 72179.**  
**500 Rthlr. auf No. 28533.**  
**500 Rthlr. auf No. 57316.**  
**200 Rthlr. auf No. 25146**  
**28546 52217 88401.**  
**100 Rthlr. auf No. 53970**  
**61910 63293 72131**  
**72185 88246.**

**50 Rthlr. auf No. 14530 38 55 62 79 86 87**  
**25109 15 16 25136 49 28519 28 38 40652**  
**46455 74 78 53985 57310 13 17 53725**  
**35 42 50 57825 26 61909 72129 32 65**  
**74 78 82 72200 88201 15 22 31 32 88444.**  
**40 Rthlr. auf No. 14521 22 28 42 45 65 67**  
**71 77 78 94 96 14597 25101 10 14 17**  
**27 28 34 37 45 50 28518 21 50 40653**  
**66 93 95 97 46439 50 46452 56 60 63**  
**65 68 72 75 80 52207 8 11 53987 57304**  
**6 14 30 31 33 36 57811 27 61903 4**  
**63277 86 94 96 99 63300 72107 9 72114**  
**19 23 39 40 51 55 56 58 67 70 76 89**  
**93 94 88204 6 9 28 30 34 36 88405 10**  
**11 21 35 38.**

Schweidnitz den 9. Juny 1829.

Sam. G. B. Gebhardt.

## Vermietung.

Eine bequeme Stube nebst Alcove ist zu vermieten und bald oder zu Johanni a. c. zu beziehen im Hause No. 13. auf der neuen Sandstraße.

Breslau den 10ten Juny 1829.

## Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Helmrich, Hr. Schmäching, geheimer Registraturor, beide von Berlin; Hr. v. Rader, Lieutenant, von Kopenhagen; Hr. v. Branconi, Garde Lieutenant, von Potsdam; Hr. Graf, Kaufmann, von Mühlhausen; Fr. Maria v. Müller, von Warischau. — Im gold-

nen Schwerdt: Hr. Braune, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Dähne, Kaufmann, von Leipzig. — Im blauen Hirsch: Hr. Gumrecht, Kaufm., von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Kildare, Partikulier, von Coswig. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Hesse, Kaufmann, von Leobschütz. — In der großen Stube: Hr. Jassa, Kaufmann, von Bernstadt. — In der goldenen Krone: Herr Schlesinger, Kaufm., von Streln. — Im goldenen Löwen: Hr. Nicolaus, Pastor, von Weigwitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Montbach, von Bechau, Ritterplatz No. 8.

## Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 10ten Juny 1829.

## Wechsel-Course.

	Pr. Courant.	
	137 r. f.	14 - d.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140
Hamburg in Banco.	a Vista	—
Ditto	4 IV.	149 $\frac{1}{4}$
Ditto	2 Mon.	—
London für 1 Pfld. Sterl.	3 Mon.	148 $\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103
Ditto	M. Zahl.	—
Augsburg	2 Mon.	101 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	a Vista	—
Ditto	2 Mon.	102
Berlin	a Vista	100 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 Mon.	99

## Geld-Course.

	Stück	96 $\frac{1}{4}$
Holland. Rand-Ducaten	—	—
Ka'serl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 $\frac{1}{2}$
Poln. Courant	—	101

## Effecten-Course.

	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	95 $\frac{1}{4}$
Pruss. Engl. Anleihe von 1818	5	—
Ditto ditto von 1822	5	—
Daniziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	36
Churmarkische ditto	4	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100
Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Kans et Certificate	4 $\frac{1}{2}$	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 $\frac{1}{2}$
Ditto Metall. Obl:gat.	5	100 $\frac{1}{2}$
Ditto Anleihe-Loose	—	—
Ditto Bank-Actionen	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	—	106 $\frac{1}{2}$
Ditto Ditto 500 Rthl.	—	106 $\frac{1}{2}$
Ditto Ditto 100 Rthl.	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	88 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	5
Polnische Partial-Oblig.	50 $\frac{1}{2}$	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.